

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 144.

Dresden, am 13. Mai.

1837.

Acht und siebenzigste öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 3. Mai 1837.

(Beschluss.)

Fortsetzung der Berathung über das Einnahme-Subjet. I. Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten. B) Von den Regalien und den damit verbundenen Fabrikations- und Debitsanstalten. 9) Etat der Berg- und Hüttennutzungen.

Weiter heißt es im Deputations-Bericht:

Bei dem Kobaltspeiß-Amalgamirwerke wird in den Jahren 1837 bis mit 1839 ein Einkauf und eine Verarbeitung von gemeinjährlig 1200 Centner Kobaltspeiß angenommen, aus welcher man 300 Mark Silber, 300 Centner Arsenikmehl und 660 Centner Speißrückstände auszubringen und gegen eine Lösung von 13,740 Thlr. zu verkaufen gedenkt. — Das Kobaltspeiß-Amalgamirwerk tritt zuerst mit instehender Finanzperiode in die Reihe der Ueberschuß gewährenden fiskalischen Werke, nachdem die Versuche über die Speiß-Amalgamation beendet sind, und durch den eröffneten Debit der Speißrückstände die Aufstellung eines Betriebsetats möglich geworden ist.

Einkünfte: 13,740 Thlr. für zu verkaufende Produkte, 5 Thlr. für abgesetzte Inventariestücke, 3 Thlr. 8 Gr. an insgemeinen Einnahmen. Summe der Einkünfte: 13,748 Thlr. 8 Gr.

Aufwand: 194 Thlr. 8 Gr. an Administrationskosten, 4700 Thlr. 17 Gr. 10 Pf. für Produktions- und Betriebsmaterialien, 700 Thlr. an Betriebskosten, 200 Thlr. Bau- und Unterhaltungskosten, 53 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. insgemeine und unvorhergesehene Ausgaben. Summe des Aufwands: 5848 Thlr. 8 Gr.

Abschluß: 13,748 Thlr. 8 Gr. Betrag der Einkünfte, 5654 Thlr. Betrag der Betriebs- und Unterhaltungskosten, also: Bruttoertrag: 8094 Thlr. 8 Gr. Hiervon 194 Thlr. 8 Gr. an Administrationskosten. Bleiben 7900 Thlr. Nettoertrag.

Man gelangt nun zur Position 8. unter 9., dem Etat der Ausbeute von den fiskalischen Kurantheilen an den drei Privatblaufarbenwerken.

Einnahme: 3506 Thlr. 10 Gr. 7 Pf.

Ausgabe: 6 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. Nach Abzug der Ausgaben verbleibt: 3500 Thlr. Ertrag.

Auch diese Position wird, wie die zwei vorhergehenden, von der Kammer einstimmig genehmigt.

Wenn nun die vorstehend gedachten Etats zusammengestellt werden, so erscheint in Bezug auf den Ertrag der Berg- und Hütten-Einkünfte für jedes der Jahre 1837—1839 ein reiner Ueberschuß von 136,950 Thalern, mit welcher Summe die Deputation die Annahme dieser Position empfiehlt. Die

Kammer erklärt sich auch damit sofort einstimmig einverstanden. —

Im Berichte heißt es nun ferner:

Zu Unterstützung und resp. Entschädigung des Berg- und Hüttenwesens (vergl. Landtagsnachrichten Nr. 399. S. 4148. und Nr. 400. S. 4149 flg.) werden folgende jährliche Ausgaben erforderlich sein: A) Entschädigung wegen ehemaligen Naturalgenusses: 11,860 Thlr. Aequivalent wegen weggefallener unentgeltlicher und resp. zu geringern Preisen stattgefundener Beziehung der Berghölzer aus fiskalischen Waldungen, 972 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. Aequivalent wegen vormals zu geringern Preisen von den inländischen Hammerwerken bezogenen Bergeisens. B) Unterstützungen: 32,802 Thlr. 15 Gr. zu Unterhaltung und zum Betriebe der fiskalischen, zum allgemeinen Besten des Bergbaues übernommenen tiefen Stollen und Röschen, 3524 Thlr. Zuschuß zum Betriebe der fiskalischen Fundgrubengebäude, 8650 Thlr. zu Fortstellung des vorherigen landständischen Bergbaues, 13,776 Thlr. 8 Gr. zu Unterstützung gewerkschaftlicher Berggebäude, 4500 Thlr. zu Unterstützung der Gnadengroschen-Kasse zu Freiberg zum Behuf vermehrter Grubenvorschüsse, 600 Thlr. zu Unterstützung der Obergbergischen Bergbaukasse, 19,000 Thlr. Bergbegnadigungsgelder, statt der früher bewilligten halben Land- und Franksteuer der Bergorte, 5000 Thlr. zu außerordentlichen Bedürfnissen bei dem Bergwesen. In Summe 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf.

Es werden für diese Position 1006 Thlr., und zwar: 500 Thlr. für Entschädigungen, und 506 Thlr. für Unterstützungen, jährlich mehr als in voriger Finanzperiode verlangt.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung der Summe von 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. —

Die Kammer tritt dieser Position einstimmig bei.

Am Schlusse des Berichts heißt es noch:

Von den Berg- und Hütten-Nutzungen sind ferner noch die allgemeinen Verwaltungskosten in Abrechnung zu bringen, und zwar:

A) Für das Obergbergamt: 10,043 Thlr. B) die Maschinen-Direktion: 2300 Thlr. C) Insgemein: 1960 Thlr. In Summa: 14,303 Thlr.

Der Obergbergamts-Secretair erhält statt sonst 600 Thlr. jetzt 800 Thlr. und der Aufwärter statt 145 Thlr. 8 Gr. jetzt 210 Thlr. Die Stelle eines Bauehelfen mit 150 Thlr. ist neu, dagegen die eines Edelsteininspektors mit 100 Thlr. in Wegfall gebracht worden. Sämmtliche Kosten sind gegen voriges Budget mit 555 Thlr. höher angenommen.

Werden nun von dem reinen Ertrage der Berg- und Hütten-Nutzungen an: 136,950 Thlr. die Entschädigungen und Unterstützungen des Bergbaues mit: 100,685 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. und die allgemeinen Verwaltungskosten mit: 14,303 Thlr. also Beides zusammen 114,988 Thlr. 3 Gr. 11 Pf. in Abzug gebracht, so verbleiben: 21,961 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. als diejenige Summe, welche von diesen Nutzungen auf das Einnahme-Budget genommen werden kann. —